Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 49 (1987)

**Heft:** 15

Rubrik: LT-Aktuell

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LT-Aktuell LT 15 / 87

## Traktoraufstiege nach wie vor Unfallschwerpunkte

Die Hersteller haben sich in den bereits vergangenen Jahren grosse Mühe gegeben, um den Auf-/Abstieg der Traktoren sicherer zu gestalten. Dennoch reichen die bisherigen Bemühungen offensichtlich nicht aus. Dies zeigen beispielsweise die Erhebungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hannover, wonach im Zeitraum von 1978 bis 1985 der Anteil der Auf- und Abstiegsunfälle an der etwa konstant gebliebenen Gesamtzahl aller Unfälle mit Traktoren von 42 auf 54% angestiegen ist.

Unfallschwerpunktes Dieses hat sich deshalb ein Forscherteam der Bundesforschungsanstalt für Landwirte (FAL) in Braunschweig-Völkenrode angenommen. Die Analyse der Unfälle ergab, dass sich etwa zwei Drittel der Unfälle beim Absteigen und hierbei grösstenteils mit Blickrichtung vom Traktor weg (Vorwärtsabsteigen) ereignen. Fördernd wirken hierbei natürlich Feuchtiakeit und Schmutz. Auffallend und eindeutig zu belegen ist auch, dass die Abstiegsunfälle bei modernen Traktoren (90% der Benutzer steigen vorwärts ab) besonders häufig auftreten und hierbei vielfach jüngere Landwirte betroffen sind. Bequemer erscheinende Zugänge und jugendlicher Leichtsinn mögen das ihre dazu beitragen.

Die Wissenschaftler fordern nun, die Traktorzugänge dem Bewegungsablauf des Menschen noch sorgfältiger anzupassen. Hiernach muss die Grundsatzforderung erfüllt sein, dass in allen Bewegungsphasen mindestens drei Extremitäten gleichzeitig Kontakte zu den Zugangselementen des Traktors haben. Trittstufen und Haltegriffe müssen so angeordnet sein, dass sie in allen Phasen des Bewegungsablaufes gut erreichbar sind. Auch die Gestaltung der Trittstufen muss überarbeitet und das Vorwärtsabsteigen mit berücksichtigt wer-

den. Dies hat Auswirkungen auf die Auftrittsfläche der Stufen, die so gross bemessen sein müssen, dass ein sicheres Aufsetzen der Ferse möglich ist. Die Überprüfung 20 fabrikneuer Traktoren und der Vergleich mit umfangreichen dem Forderungskatalog zeigten, dass bei vielen Fahrzeugen sowohl die Abmessungen der Einzelteile sowie auch deren Zuordnung zueinander nicht dem Greifraum und Bewegungsablauf des Men-

schen entsprechen.

# 39. Generalversammlung der CEA

st. Vom 5. bis 10. Oktober fand in Rom die 39. Generalversammlung des Verbandes der europäischen Landwirtschaft (CEA) statt. Vertreter der landund forstwirtschaftlichen Organisationen aus 20 europäischen Ländern erörtern die Lage der Landwirtschaft.

In der Resolution der von Max W. Tschannen, Direktionspräsident des VLG Bern, präsidierten Kommission «Landwirtschaftliche Genossenschaften» wird eine internationale Harmonisierung der Umweltschutzgesetzgebung verlangt. Durch deren Handhabung sollen Wettbewerbsverzerrungen bei der Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte vermieden werden. Es sei Aufgabe der Genossenschaften, ihre Mitglieder in ihren ökonomischen Bestrebungen unter Berücksichtigung der ökologischen Gesichtspunkte zu unterstützen. Die Produktionsmittelsortimente seien ständig auf ihre Umweltverträglichkeit zu überprüfen und die integrierten Produktionsmethoden zu fördern. Grosse Bedeutung messen die Genossenschaften der Information der Konsumenten über die Bestrebungen der Landwirtschaft zur Erhaltung einer intakten Umwelt bei. «Die Bevölkerung der Länder Europas soll zur Gewissheit gelangen, dass es ureigenen Interesse der Landwirtschaft liegt, dass die Böden auf alle Zeiten fruchtbar bleiben und dass Produktionsund Verarbeitungsmethoden angewendet werden, die in jeder Beziehung gesunde und bekömmliche Nahrungs- und Genussmittel ergeben.»

Im Bereich der forstlichen Produktion verlangt die CEA verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit: Förderung der Qualitätsholzproduktion, Kostensenkung in den Forstbetrieben, Verbesserung der Ausbildung der Waldbesitzer, Schaffung neuer Absatzmärkte sowie Entschädigung der Umweltauflagen der Forstbetriebe.

LID

LT-Aktuell LT 15 / 87

# Das Nachbargrundstück ist kein Wendeplatz

Ein Übermass an Schäden in diesem Herbst durch das Befahren von benachbarten Grundstücken namentlich bei der Hackfruchternte veranlasst, uns diesbezüglich einige Merkpunkte in Erinnerung zu rufen.

Früher war es selbstverständlich, dass man die Arbeiten mit Pferdezug das Wendemanöver auf der angrenzenden Wiese des Nachbars ausführte. Man wartete mit pflügen, bis der Nachbar den letzten Schnitt gemäht hatte, oder bat ihn, einen Teil des Grases etwas früher zu schneiden, damit das Wendemanöver mit den Pferden auf dem Nachbargrundstück durchgeführt werden konnte. Die Bestellung wurde dadurch verein-

facht, weil es keine Querfurchen oder Quersaaten brauchte. Die modernen landwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen, wie Allradtraktoren und Vollernter mit Ladebunkern verursachen bei Teil Wendemanövern zum schwer abzuschätzende Landschäden, vor allem auch wenn mangelhafte Bereifung beanstandet werden muss.

Beim Säen bei trockenem Wetter oder bei Spritzarbeiten mit Antitropfdüsen ist ein Wendemanöver auf der angrenzenden Wiese noch akzeptabel. Bei Arbeiten mit Vollerntern muss aber unbedingt auf der eigenen Parzelle gewendet werden. Auch die Flurstrasse hält diese Strapazen nicht aus.

Thurgauer Zentralstelle für Landtechnik: V. Monhart

Prüfung werden zusätzlich Fr. 5.– Deplacementskosten erhoben. Für die Bearbeitung des Gesuches und die Ausstellung des Führerausweises werden Fr. 20.– verrechnet. Der Traktorenverband wird für die Instruktion (inklusive Material) einen Unkostenbeitrag von Fr. 27.– erheben

Bewerber, die an den gemeinsamen Kursen nicht teilnehmen, haben sich dem ordentlichen Prüfungsverfahren zu unterziehen und damit die normalen Gebühren zu entrichten.

Der Führerausweis für die landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge (Kat. G) berechtigt auch zum Führen von Motorfahrrädern.

Zu den gemeinsamen Kursen und Prüfungen der Kat. G können sich daher ebenfalls jugendliche Bewerber anmelden, die einen Führerausweis zum Führen von Motorfahrrädern benötigen.

Die Anmeldungen zu den Kursen müssen schriftlich und unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse des Bewerbers bis spätestens 11. Januar 1988 an das Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen des Kantons Bern, Schermenweg 9, 3001 Bern/Postfach 1367, erfolgen.

Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen des Kantons Bern

# Berner Kurse und Motorfahrzeugprüfungen (Kat. G)

### für jugendliche Führer von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und von Motorfahrrädern

Gemäss Bundesvorschriften ist zum Führen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und von Motorfahrrädern auf öffentlichen Strassen ein Führerausweis erforderlich. Der Führerausweis wird erteilt, wenn der Bewerber eine vereinfachte theoretische Führerprüfung abgelegt und bestanden hat.

Zur Prüfung berechtigt sind Bewerber, die im Jahre 1988 das 14. Altersjahr erreichen (Jahrgang 1974).

Die Kandidaten werden durch Instruktoren des SVLT bzw. des Bernischen Traktorenverbandes über die Verkehrsvorschriften und Signale unterrichtet. Die Instruktion erfolgt amtsbezirksweise an zwei Halbtagen, die in der Regel mindestens 14 Tage auseinanderliegen. Unmittelbar nach Abschluss der Instruktion werden die Kandidaten durch amtliche Experten geprüft. Nach bestandener Prüfung und erreichtem 14. Altersjahr wird ihnen ein Führerausweis der Kategorie G erteilt.

Die Gebühr für die Theorieprüfung beträgt Fr. 15.-, und pro

# Düngerpreise 1987/88

Die Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände hat mit der Düngerindustrie die Markt- und Preissituation für die kommende Kampagne erörtert. Abgesehen von

einzelnen Spezialdüngern ist auch im vergangenen Jahr ein wesentlicher Rückgang im Verbrauch zu verzeichnen. Dazu haben sicher die Witterung, anderseits aber auch die verstärkten Bemühungen zu einem gezielten, auf vorhandene Hofdünger, Nährstoffvorrat und Ertragserwartung ausgerichtete Dünbeigetragen. Weltweit gung zeichnet sich eine weitere Konzentration der Chemie- und Düngerindustrie ab. Das Produktionsvolumen ist aber nach wie vor gross, so dass vor allem in der vergangenen Periode ein Preiszerfall, insbesondere bei Importdüngern, zu verzeichnen war.

Aufgrund des im Stickstoffmarkt erfolgten Preiszerfalls während der vergangenen Saison und einer durch Unterangebote gekennzeichneten Marktlage konnten für die erste Preisstufe 1987 im Vergleich zu 1986 Korrekturen erwirkt werden. Ammonsalpeter (27,5%): minus 5,6 Prozent, Harnstoff (46.0%): minus 16,0%. Bei den PK-/NPK-Düngern betragen die Preisaufschläge je nach Formulierung bis 4%. Dabei mussten nebst festeren Rohstoffpreisen vor allem eine wesentliche Erhöhung der Pflichtlagergebühren mitberücksichtigt werden. Die Vorbezugsregelung wird wie im vergangenen Jahr weitergeführt.

Erhält Ihr Berufskollege die «Schweizer Landtechnik»?

Nein? Dann ist er nicht Mitglied des SVLT!

Melden Sie seine Adresse dem SVLT Postfach 53 5223 Riniken

Danke!

LID

### Brandschutz heute und morgen

VKF. Der Brand von Schweizerhalle liegt ein Jahr zurück – Zeit für die Brandschutzbehörden, sich mit der Zukunft der Brandsicherheit in unserem Lande zu befassen. Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) führte kürzlich eine Fachtagung durch, an der sich inund ausländische Experten über grundlegende Fragen aussprachen.

Fragen des Brandschutzes sind heute stark verflochten mit den Auswirkungen von Bränden auf die Umwelt. Während frühere Brandschutzkonzepte auf den Schutz von Personen und Sachwerten im Objekt und in unmittelbarer Nähe ausgerichtet waren, umfassen neue Risikobeurteilungen auch mögliche Auswirkungen auf Boden, Luft und Gewässer in einem grösseren Umkreis. Die klassischen Brandschutzmassnahmen

winnen damit in gefährdeten Betrieben an Bedeutung und sind im Einzelfall durch zusätzliche Vorkehren zu ergänzen. Durch eine gezielte und koordinierte Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen (Brandschutz- und Umweltbehörden, Arbeitsinspektorate, Planer, Bauherren, Versicherer, usw.) können mögliche Auswirkungen eines Störfalles in Grenzen gehalten werden.

Die Erkenntnis aus dem Brand Schweizerhalle sind weitgehend gezogen. Wer glaubt, der 1. November 1986 sei bei der Fachwelt vergessen, der irrt. Die Fachleute beschäftigen sich heute mit der Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis. Bestehende Risiken werden systematisch verkleinert, und trotzdem wird es nie gelingen, das vieldiskutierte Restrisiko gänzlich zu eliminieren.

### Schweizer Landtechnik

### Herausgeber:

Schweizerischer Verband für Landtechnik (SVLT), Dir. Werner Bühler

### Redaktion:

U. Zweifel

### Adresse:

Postfach 53, 5223 Riniken, Telefon 056 - 41 20 22

### Inseratenverwaltung:

Eduard Egloff AG, Loretostrasse 1, 6301 Zug, Telefon 042 - 21 33 63/62

### Druck:

Schill & Cie. AG, 6002 Luzern

Abdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Bewilligung der Redaktion

### Erscheinungsweise:

15 mal jährlich

### Abonnementspreise:

Inland: jährlich Fr. 34.– SVLT-Mitglieder gratis. Ausland auf Anfrage.

Nr. 1/88 erscheint am 14. Januar 1988 Inseratenannahmeschluss: 24. Dezember 1987